



Institutionelles Schutzkonzept

der Katholischen Kirchengemeinde

St. Marien Telgte

präventi  n
im bistum münster

Kath. Kirchengemeinde St. Marien Telgte



Institutionelles Schutzkonzept

der Katholischen Kirchengemeinde

St. Marien Telgte

präventi  n
im bistum münster

 **KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM MÜNSTER

Inhalt

Vorwort	5
1 Situationsanalyse.....	7
2 Persönliche Eignung d. haupt- u. ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.....	8
3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	9
3.1 Erweitertes Führungszeugnis.....	9
3.1 Selbstauskunftserklärung.....	10
4 Verhaltenskodex (mit Einverständniserklärung)	11
Präambel	11
4.1 Nähe und Distanz	11
4.2 Sprache, Wortwahl und Kleidung	12
4.3 Körperkontakte und Intimsphäre	13
4.4 Medien und Soziale Netzwerke	13
4.5 Alkohol	14
4.6 Geschenke und Vergünstigungen	14
4.7 Fehlverhalten und seine Folgen	15
4.8 Verbreitung des Verhaltenskodex	15
Einverständniserklärung zum Verhaltenskodex	16
5 Beratungs- und Beschwerdewege	19
6 Beratungs- und Beschwerdestellen	19
6.1 Interne Ansprechpersonen in St. Marien	19
6.2 Unabhängige Beratungsstelle und Ansprechpersonen des Bistums	20
6.3 Externe Ansprechpersonen in St. Marien	20
6.4 Rechtsmedizinische Untersuchung	21
6.5 Notruf	21
7 Qualitätsmanagement	23
8 Aus- und Weiterbildung	24
9 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen	25
10 Inkraftsetzung	26
11 Anhang Anlagen	27
11.1 Selbstauskunftserklärung	27
11.2 Auszüge Handlungsleitfaden der Präventionsstelle im Bistum Münster	30
11.3 Vermutungstagebuch	40
11.4 Dokumentationsbogen	42
Impressum	46
Kontaktdaten Kirchengemeinde St. Marien Telgte	47

Vorwort

Unsere Kirchengemeinde St. Marien ist geprägt durch die Telgter Wallfahrt wie durch ein lebendiges Gemeindeleben. Ein besonderer Schwerpunkt im kirchlichen Leben ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

So ist unsere Pfarrei Trägerin von drei Kindergärten. In den jährlichen Kommunion- und Firmkatechesen werden Kinder und Jugendliche in Gruppenstunden, Gottesdiensten und Workshops auf den Empfang der Sakramente vorbereitet. In unserem Kinderchor St. Marien und unserem Jugendchor Chorisma proben wöchentlich Kinder und Jugendliche das gemeinsame Singen und haben schon an einigen nationalen und internationalen Chortreffen teilgenommen. Drei Messdienergemeinschaften mit vielen Gruppen und die Katholische Junge Gemeinde (kjg) treffen sich ebenfalls Woche für Woche zu Gruppenstunden, führen gemeinsame Aktionen durch und organisieren Fahrten und Ferienlager.

Diese Kinder- und Jugendarbeit geschieht wie all' unser gemeindliches Engagement aus einer Grundhaltung der gegenseitigen Wertschätzung und Achtung. Sie fußt auf der Vorstellung des jüdisch-christlichen Menschenbildes, die allen Menschen eine gottgegebene Würde zuspricht, weil sie in jedem Einzelnen ein Ebenbild Gottes sieht. Dieser christlichen Grundeinstellung sollen sich ausnahmslos alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kirchengemeinde verpflichtet wissen.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist das Ergebnis eines jahrelangen intensiven Austausches aller Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei. Allein die Erstellung einer Risikoanalyse und vor allem das Ringen um einen verbindlichen Verhaltenskodex in unserer Kirchengemeinde hat bereits zu einer deutlichen Sensibilisierung für das wichtige Thema der Prävention beigetragen.

Ziel ist eine gelebte Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung insbesondere gegenüber Minderjährigen, aber ebenso gegenüber Erwachsenen. Jede Art von physischer und psychischer Gewalt lehnen wir ab, insbesondere auch sexualisierte Gewalt, da sie in gravierender Weise die Würde und Integrität von Menschen verletzt. Genau diese Würde und Integrität von Menschen aller Altersstufen wollen wir in unserem Gemeindeleben garantieren und fördern. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns gut und sicher entwickeln und den christlichen Glauben als Ermutigung, Orientierung und Bereicherung erfahren.

Selbstauskunftserklärung, Beachtung der Verhaltensregeln und Kenntnis der nötigen Maßnahmen im Falle von Verstößen werden deshalb nun von allen haupt- und ehrenamtlich Engagierten eingefordert.

Konkrete Regeln für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und gut erklärte Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt liegen in diesem Konzept jetzt überprüfbar vor.

Ich weiß: Papier ist geduldig. Aber dieses von vielen Engagierten gemeinsam erarbeitete Konzept ist ein notwendiger erster Schritt. Selbstverständlich müssen alle, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, jeden einzelnen Satz mit Leben füllen. Das Schutzkonzept ist ein klarer Orientierungspunkt, an dem wir uns als gesamte Kirchengemeinde St. Marien ausrichten und auch messen lassen werden.

Allen, die an der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzepts mitgearbeitet haben, danke ich im Namen unserer Kirchengemeinde, besonders aber im Namen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern. Besonderer Dank gilt unserem Pastoralreferenten David Krebes und Frau Franziska Eickholt, die zukünftig beide als Präventionsfachkräfte in unserer Kirchengemeinde tätig sein werden.

Das vorliegende Konzept wurde am 18. August 2020 in einer gemeinsamen Sitzung von Pfarreirat und Kirchenvorstand beraten und am 7. November 2020 durch Beschluss des Kirchenvorstandes in Kraft gesetzt.

Propst Dr. Michael Langenfeld, Pfarrer

1 Situationsanalyse

Die Situationsanalyse hat das Ziel herauszufinden, wo in unserer Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird, welche Maßnahmen zur Vorbeugung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht.

Folgende Personengruppen, Gruppierungen, Vereine und Aufgabenfelder wurden in den Blick genommen:

- Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen
- Katholische Kindertageseinrichtungen St. Barbara, St. Christophorus und St. Johannes
- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Messdiener St. Clemens
- Ferienlager St. Clemens
- Messdiener Ss. Cornelius und Cyprian, Westbevern
- Kokitour Ss. Cornelius und Cyprian, Westbevern
- Messdiener St. Christophorus, Raestrup
- Kinderchor St. Marien
- Jugendchor Chorisma
- KLJB Telgte
- KLJB Westbevern
- KontaktPunkt
- Telgter Teiler
- Kleiderstube
- Eine-Welt-Laden
- Katholische öffentliche Bücherei Westbevern

Mithilfe der Ergebnisse aus dieser Analyse wurde der Ist- und Soll-Zustand abgeglichen und Rückschlüsse für das hier vorliegende ISK gezogen.

2 Persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen sind alle Priester, Diakone und Pastoralreferent*innen des Seelsorgeteams, die im Bistum Münster angestellt sind, außerdem die von der Kirchengemeinde St. Marien Telgte angestellten Mitarbeiter*innen. Ihre persönliche Eignung wird vor ihrer Einstellung durch die einstellende Personalstelle geprüft, u.a. durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Sie werden durch die verpflichtende Teilnahme an entsprechenden Schulungen für die Problematik sexualisierter Gewalt sensibilisiert und über mögliche Verfahrensweisen im Verdachtsfall informiert.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen werden bei Aufnahme des Ehrenamtes in den jeweiligen Einrichtungen und Gruppen über das institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch informiert. Ebenso wird auf die notwendigen Voraussetzungen (z.B. Präventionsschulung) für die ehrenamtliche Mitarbeit hingewiesen.

3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

3.1 Erweitertes Führungszeugnis

ALLE, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Die Zuständigen erinnern die Mitarbeitenden rechtzeitig nach Ablauf von fünf Jahren an die erneute Vorlage des EFZ. Das EFZ wird von den jeweils Zuständigen eingesehen und anschließend an die Mitarbeitenden zurückgegeben. Die Zuständigen dokumentieren die Einsichtnahme, wie folgt:

„Von den ehrenamtlich tätigen Personen ist eine Einverständniserklärung zur Speicherung des Datums der Einsichtnahme, des Ausstellungsdatums des Führungszeugnisses sowie der Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72 a Abs.1 SGB VIII einzuholen. Dafür kann das Dokument „Dokumentation der Einsichtnahme bei Ehrenamtlichen“ auf der www.praevention-im-bistum-muenster.de/ISK genutzt werden.

Es dürfen laut Bundeskinderschutzgesetz keine Kopie oder Abschrift des vorgelegten Führungszeugnisses angefertigt werden. Das Original verbleibt beim Antragsteller/bei der Antragstellerin. Von den eingesehenen Daten dürfen nur der Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erhoben werden, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist.“ (Bistum Münster, FAQs zum Erweiterten Führungszeugnis, Stand: 1/2018)

Zuständig in der Kirchengemeinde St. Marien Telgte sind:

- für Seelsorger*innen (Priester, Diakone, Pastoralreferent*innen): die Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster
- für hauptamtliche Mitarbeiter*innen: die Zentralrendantur in Warendorf
- für ehrenamtlich Tätige ab einem Alter von 14 Jahren in den Kindertageseinrichtung der Pfarrei: die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung
- für ehrenamtlich Tätige ab einem Alter von 14 Jahren innerhalb der Pfarrei: die Präventionsfachkräfte in St. Marien Telgte

Ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen:

- alle Gruppenleiter*innen und Gruppenleiter im Kinder- und Jugendbereich
- alle Betreuer*innen der Ferienlager
- alle Mitarbeiter*innen der Katholischen öffentlichen Bücherei Westbevern
- alle Vorlesepaten*innen in den KiTas
- alle Katechet*innen in der Firmvorbereitung

Nicht vorlegen müssen dies:

- Mitwirkende beim Kinderbibeltag
- Mitglieder des Kindermesskreises, der Jugendmesskreise, Familiengottesdienstkreise und Kinderwortgottesdienstkreise
- Katechet*innen in der Erstkommunionvorbereitung

Das Erweiterte Führungszeugnis muss bei der jeweiligen Meldebehörde beantragt werden, das entsprechende Antragsformular liegt im Pfarrbüro bereit. Danach wird das EFZ dem Antragsteller kostenfrei zugesandt, damit dieser es bei der für ihn zuständigen Stelle (siehe oben) vorlegen kann.

Die Kosten für die Erstaussstellung des EFZ tragen die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen selber, danach übernimmt die Pfarrei die Kosten. Erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtlich Tätige sind kostenfrei.

Sollte ein(e) Mitarbeiter*in bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

3.2 **Selbstauskunftserklärung** **siehe Anhang**

Alle, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben iAlle Hauptamtlichen sind verpflichtet, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben, die in der Personalabteilung des Bistums (gilt für die Seelsorger*innen), in der Personalakte in der Zentralrendantur Warendorf (gilt für die Erzieher*innen sowie Mitarbeiter*innen der Pfarrei) aufbewahrt wird.

Die Selbstauskunftserklärung ergänzt die Maßnahmen zur Dokumentation der persönlichen Eignung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei. Sie wird vom Mitarbeitenden unterschrieben, von der Präventionsfachkraft dokumentiert und nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis vernichtet.

4 Verhaltenskodex (mit Einverständniserklärung)

Präambel

Der Verhaltenskodex bezieht sich auf alle Institutionen kirchlichen Lebens der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Telgte, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Dazu zählen die katholischen Kindergärten, die Kinder- und Jugendgruppen und -chöre, die Messdienergemeinschaften, die Bereiche von Erstkommunion- und Firmkatechese sowie der Kinder- und Familiengottesdienste, die KÖB (Katholische öffentliche Bücherei Westbevern), das Sozialbüro mit dem Kontaktpunkt, der Kleiderstube und dem Telgter Teiler, sowie alle Personen, die darüber hinaus in Liturgie, Caritas und Katechese mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (in der Folge kurz Haupt- und Ehrenamtliche) der Kirchengemeinde haben in Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung inne.
- Den Haupt- und Ehrenamtlichen ist das Abhängigkeitsverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen als Schutzbefohlene bewusst. Die Grenzen dieses Verhältnisses müssen gewahrt bleiben.
- Den Haupt- und Ehrenamtlichen ist bei ihrem gesamten Verhalten ihre Vorbildfunktion bewusst.

Dieser Kodex ist mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde St. Marien verbindlich.

4.1 Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein überlegtes, ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz ist dabei unumgänglich.

- Ich achte auf die individuellen Signale der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Nähe und Distanz.
- Als Haupt- oder Ehrenamtlicher halte ich die Grenzen der Kinder- und Jugendlichen ein, umgekehrt gilt dasselbe.

- Mir ist bewusst, dass die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz immer bei mir als Haupt- oder Ehrenamtlichen liegt und nicht bei den Kindern und Jugendlichen. Ich suche nicht bewusst Nähe, um selber Nähe zu erfahren.
- In den zuständigen Leitungsteams werden als problematisch empfundene Situationen reflektiert und ggf. wird Hilfe von außen hinzugezogen.
- Bei Spielen und Aktionen achten ich darauf, dass das individuelle Grenzempfinden von Kindern und Jugendlichen ernst genommen wird und sie jederzeit Möglichkeiten zum Nicht-Mitmachen bekommen.

4.2 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander in Kontakt treten mit Worten, Gesten und auch Kleidung, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden. Gemeint ist damit nicht, Sexualität in der Kommunikation gänzlich auszublenden. Wichtig ist eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem Verhalten Sprachfähigkeit zu fördern.

- Ich achte darauf, dass in den Gruppen jeder mitreden und seine Meinung äußern kann. Dabei vermeide ich eine abfällige, sexualisierte und verletzende Sprache.
- Ich kommuniziere in der Umgebung von Kindern und Jugendlichen altersentsprechend und wertschätzend.
- Ich lasse sexualitätsbezogene Themen zu, vorausgesetzt alle Betroffenen sind einverstanden und haben Fragen. Nur in begründeten Situationen bringe ich derartige Themen selber zur Sprache.
- Ich achte die Würde des Anderen, indem ich auf beschämende Witze und Kommentare sowie unangemessenes Reden über intime oder sexuelle Themen verzichte.
- Bei Problemen oder problematischem Verhalten einzelner Sorge ich für einen vertrauensvollen Umgang und schütze die Intimsphäre der Betroffenen. Das Besprochene bleibt innerhalb des geschlossenen Rahmens der Runde.
- Regelungen über angemessene Kleidung sind sinnvoll und werden von der Gruppe entwickelt.

4.3 Körperkontakte und Intimsphäre

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Für die Grenzachtung sind in jedem Fall die Haupt- und Ehrenamtlichen verantwortlich, auch wenn der Impuls von den Kindern und Jugendlichen ausgeht. Das Recht von Kindern und Jugendlichen, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen.

- Ich achte darauf, dass in der Gruppe ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und den Kindern und Jugendlichen besteht.
- Ich treffe in der Gruppe klare Absprachen um die Intimsphäre im körperlichen Bereich zu achten. (z.B. Geschlechtertrennung in Duschen und Schlafräumen; Haupt- und Ehrenamtliche duschen nicht zeitgleich mit Kindern und Jugendlichen).
- Mir ist die besondere Verantwortung in 1:1 Situationen bewusst.
- Ich achte bei Übernachtungen den Schlafplatz und das Eigentum jedes einzelnen als dessen Privatsphäre.
- Ausnahmesituationen werden transparent besprochen.

4.4 Medien und Soziale Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist für viele Menschen mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil alltäglichen Handelns. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Internetseiten, Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll, achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

- Ich sensibilisiere die Kinder und Jugendlichen, aber bei Bedarf auch deren Eltern, Angehörige und Dritte für einen maßvollen Umgang, indem ich sie auf Probleme und Risiken (Fotos im Internet) hinweise und bei Aktionen die Nutzung von digitalen Medien gering halte.
- Ich achte selber auch in den sozialen Medien auf einen respektvollen Umgang mit anderen und bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

- Im Rahmen meiner Möglichkeiten schütze ich Kinder und Jugendliche vor verletzenden, gewalttätigen, diskriminierenden und pornographischen Inhalten sowie Mobbing.
- Ich beachte bei der Veröffentlichung von Fotos, Ton- oder Videomaterial das allgemeine Persönlichkeitsrecht und die Bestimmungen der kirchlichen Datenschutzverordnung.

4.5 Alkohol

Im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol und Drogen können Situationen entstehen, in denen die Hemmschwellen aller Beteiligten gesenkt sind. Auch hier bin ich für verantwortungsvolles Handeln zuständig und halte mich an die bestehenden Gesetze und Hausordnungen.

4.6 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind, ohne konkreten Anlass oder heimlich, „im Verborgenen“ erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Daher ist der Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen reflektiert, transparent und im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu handhaben.

- Ich vereinbare in der Gruppe klare Regelungen zum Wert und zum Anlass von Geschenken, die ich mache und annehme.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre durch erhaltene Geschenke keine Vorteile.
- Ich gebe Geschenke, die ich erhalten habe, in der Regel an das Team / die Gruppe weiter.
- Als Leiter*in einer Gruppe achte ich darauf, dass die Kinder und Jugendlichen untereinander durch die Gabe oder das Fordern von Geschenken keinen emotionalen Druck aufbauen.

4.7 Fehlverhalten und seine Folgen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen: Die wiederholte Missachtung dieser Regeln macht Konsequenzen erforderlich. Diese Maßnahmen sollten angemessen sein, die Tat, nicht aber die Person missbilligen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

- Konsequenzen bei Missachtung von Regeln werden innerhalb der Gruppe besprochen und festgelegt. Es können sein: Herausnehmen aus der Situation, Gespräch zur Klärung der Situation, Sanktionen, Elterngespräche, Ausschluss aus der Maßnahme als finale Konsequenz.
- Zur Selbstreflexion des Handelnden geben die anderen Verantwortlichen eine Rückmeldung.
- Auf leichtes Vergehen wird hingewiesen und entsprechend angemessenes Verhalten wird im Team besprochen.
- Schwere Verstöße werden abgemahnt und führen schließlich zum Ausschluss aus der Gruppe.

4.8 Verbreitung des Verhaltenskodex

Die betreuenden Hauptamtlichen thematisieren den Verhaltenskodex innerhalb der Gremien, Gruppen und Vereine, die sie begleiten. Der Inhalt des Verhaltenskodex soll in den Kinder- und Jugendgruppen angemessen besprochen und festgehalten werden, z.B. indem Gruppen- oder Lagerregeln erarbeitet werden.

Einverständniserklärung zum Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen, verstanden und im Rahmen meiner Tätigkeit innerhalb der Pfarrei St. Marien Telgte einhalten werde.

.....
Name

.....
Vorname

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

:

5 Beratungs- und Beschwerdewege

Die Beschwerdewege zielen grundsätzlich auf transparente Verfahren mit einer klaren Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten, wenn grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt erfolgen oder deren Verdacht vorliegt (siehe §7 PräVO).

Betroffene können immer – und darauf sei vorweg in aller Deutlichkeit hingewiesen – zur Wahrung der eigenen Anonymität oder aufgrund des persönlichen Wunsches, einen eigenen Weg außerhalb des Systems von Pfarrei und Bistum suchen. Betroffene können dafür externe Hilfsangebote in Anspruch nehmen sowie externe Kontakt- und Meldestellen nutzen. Dafür zuständige Stellen, wie das zuständige Kinder- und Jugendamt des Kreises Warendorf sowie weitere externe Notrufnummern, werden angeführt (siehe *Kapitel 6 Beratungs- und Beschwerdestellen* sowie *Kapitel 11.2 Auszüge Handlungsleitfaden*).

Wenn sie den Weg über unsere Pfarrei St. Marien wählen, gilt in Fällen des Verdachts oder des konkreten Vorfalls ein Treppen- oder Stufenmodell. Darin ist vorgesehen, dass zunächst die nächstverantwortliche Person in geschütztem Rahmen zu kontaktieren und informieren ist. Aus Sicht der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind es die verantwortlichen Gruppenleiter*innen, Katechet*innen, Erzieher*innen, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die in den pastoralen Teilbereichen zuständigen Seelsorger*innen der Pfarrei. Konkret sind die Verantwortlichkeiten aktuell folgendermaßen festgelegt:

- In den Kindertageseinrichtungen sind es die jeweiligen Einrichtungsleiterinnen Petra Riesinger (St. Barbara), Martina Krimphoff (St. Christophorus) und Francis Krösmann (St. Johannes).
- Für den Bereich der Kinderpastoral insbesondere der Erstkommunionvorbereitung ist es Pastoralreferentin Petra-Maria Lemmen.
- Für den Bereich Kinder- und Jugendpastoral insbesondere der Firmvorbereitung, der Messdienerarbeit und der Ferienlagerfreizeiten ist es Pastoralreferent David Krebs.
- Im Bereich der Kirchenmusik ist es Propsteikantor Michael Schmitt.
- Für die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ist es der leitende Pfarrer, Propst Dr. Michael Langenfeld.
- Jederzeit und direkt kann eine der beiden Präventionsfachkräfte David Krebs bzw. Franziska Eickholt verständigt werden.

Auf der nächsten Stufe werden die Präventionsfachkräfte hinzugezogen. Ihre Aufgaben liegen hier in der Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen, der Beratung der Hinweisgebenden sowie - bei Bedarf - der Weitergabe an nächsthöhere Stellen. Die Präventionsfachkräfte besprechen gemeinsam mit den Hinweisgebenden die anstehenden Schritte. Zur Entlastung der Hinweisgebenden können die Präventionsfachkräfte alle weiteren notwendigen Maßnahmen veranlassen und die gesammelten Verdachtshinweise an die zuständigen Stellen weiterleiten (*siehe Kapitel 6 Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Kapitel 11.2 Auszüge Handlungsleitfaden*). Die Präventionsfachkräfte sind keine Interventionsfachkräfte oder gar Ermittlungsbehörden. Sie führen keine eigenen Ermittlungen durch und gehen Verdachtsfällen nicht eigenmächtig nach.

Allen anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen steht es jederzeit zu, etwaige Verdachtsmomente zu äußern und weiterzuleiten. Im Sinne der Achtsamkeit und der Fürsorge ist die Pflicht aller, etwaige Vorfälle den nächstzuständigen Personen im geschützten Rahmen zu melden. Hilfreich ist dabei, für sich selbst Beobachtungen zu notieren und mit konkreten Daten und Fakten zu dokumentieren (*siehe Kapitel 6 Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Kapitel 11.2 Auszüge Handlungsleitfaden*). Bei Kindern, minderjährigen Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen werden die Erziehungsberechtigten bzw. zuständigen Betreuer*innen zeitnah informiert.

Wichtig ist uns, dass es sich hierbei um transparente Melde- und Beschwerdewege handelt. Sie haben das Wohl und den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen in der Pfarrei St. Marien zum Ziel. Sie erhöhen die Handlungsfähigkeit der Präventionsfachkräfte, denen dann das Handeln bzw. das Weiterleiten auf die nächsthöhere Ebene obliegt.

6 Beratungs- und Beschwerdestellen

6.1 Interne Ansprechpersonen in St. Marien

Präventionsfachkräfte:

- David Krebs (Pastoralreferent in St. Marien Telgte)
Kardinal-von-Galen-Platz 9
48291 Telgte
Telefon: 02504/93231-32
Mobil: 0151/18538098
E-Mail: krebes@bistum-muenster.de
- Franziska Eickholt (Ehrenamtliche in St. Marien Telgte)
E-Mail: eickholt-f@bistum-muenster.de

Über die gemeinsame Mail-Adresse können Sie beide Präventionsfachkräfte erreichen (z.B. in Urlaubszeiten):

E-Mail: praevention-stmarien-telgte@bistum-muenster.de

Leitender Pfarrer:

- Propst Dr. Michael Langenfeld
Kardinal-von-Galen-Platz 1
48291 Telgte
Telefon: 02504/9228872
E-Mail: langenfeld-m@bistum-muenster.de

Über die Mail-Adresse des Pfarrbüros können Sie in dringenden Fällen ggf. einen Vertreter des leitenden Pfarrers erreichen (z.B. in Urlaubszeiten):

E-Mail: stmarien-telgte@bistum-muenster.de

6.2 Unabhängige Beratungsstelle und Ansprechpersonen des Bistums

Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

- Hildegard Frieling-Heipel
Mobil: 0173/1643969
E-Mail: frieling-heipel@bistum-muenster.de
- Bardo Schaffner
Mobil: 0151/43816695
E-Mail: sekr.kommission@bistum-muenster.de

6.3 Externe Beratungsstellen und Ansprechpersonen

- **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf**
Sozialer Dienst
(Servicenummer zum Erreichen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“;
hier sind anonyme Beratungsgespräche möglich)
Telefon: 02581–535200
- Caritas-Beratungsstelle
Externe Beratungsstelle zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts
und zur Unterstützung:
Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung
Ansprechpartnerin: Christa Kortenbrede
Telefon: 02382/893-136
Telefax: 02382/893-100
E-Mail: fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

- **Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte**
www.hilfeportal-missbrauch.de/
- **Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für betroffene Kinder u. Jugendliche**
Telefon: 0800/2255530 (anonym und kostenlos)
Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag: 9–14 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 15–20 Uhr
E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
- **Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“**
Telefon: 116111 oder 0800/1110333 (anonym und kostenlos)
Sprechzeiten:
Montag bis Samstag: 14–20 Uhr
- **Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“**
Telefon: 0800/1110550 (anonym und kostenlos)
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 9–11 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 17–19 Uhr
- **Zartbitter Münster e. V. – Beratungsstelle für Jugendliche u. Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen**
Berliner Platz 8
48143 Münster
Tel. 0251/4140555
E-Mail: zartbitter@muenster.de
Internet: www.zartbitter-muenster.de

6.4 Rechtsmedizinische Untersuchung

- **Universitätsklinikum Münster (UKM), Institut für Rechtsmedizin
Gewaltopferambulanz**

Die Gewaltopferambulanz bietet Betroffenen eine physische Spurensicherung. Die Ergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die Betroffenen können die Ergebnisse jedoch später bei einem rechtlichen Verfahren heranziehen.

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8–16 Uhr

Dienstag: 9–16 Uhr

Freitag: 8–15:30 Uhr

und nach Vereinbarung.

Ambulante und/oder beratende Untersuchungen körperlicher Gewaltopfer außerhalb der Gewaltopferambulanz bedürfen einer terminlichen Absprache. Sie finden montags bis freitags von 10-14 Uhr und nach Vereinbarung statt.

Röntgenstraße 23

48149 Münster

Telefon: 0251/8355151

6.5 Notruf

- **Polizei-Notruf**

(24-Stunden-Erreichbarkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland; der Anruf leitet unmittelbar polizeiliche Ermittlungen, Spurensicherung und Strafanzeige ein)

Telefon: 110

7 Qualitätsmanagement

Die Erstellung dieses ISK ist bereits ein Teil des Qualitätsmanagements, da die Durchführung einer Situationsanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bausteinen des ISK zur Qualität im Umgang mit Verdachtsfällen in unserer Pfarrei erheblich beiträgt.

Das Schutzkonzept wird einmal jährlich im Pfarreirat thematisiert und in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkräften der Pfarrei aktualisiert.

Als Pfarreileitung der Kirchengemeinde St. Marien verpflichten wir uns entsprechend §8 PräV O eine erneute Situationsanalyse bei konkreten Anlässen vorzunehmen. Den Anlass dazu kann die alljährliche Überprüfung unseres ISK, ein konkreter Vorfall sexualisierter Gewalt oder strukturelle Veränderungen innerhalb der Pfarrei geben.

Ebenso erwünscht sind natürlich auch von allen Leserinnen und Lesern immer neue Rückmeldungen, Ergänzungen, Zusatzinformationen und Korrekturen zum ISK, damit sich aus diesen Anregungen heraus unser ISK der Pfarrei St. Marien in einer permanenten Dynamik der Überarbeitung befindet und so stets situationsadäquat und aktuell sein und bleiben kann. Diese Rückmeldungen nehmen die Präventionsfachkräfte entgegen.

8 Aus- und Weiterbildung

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich, an der für sie vorgesehenen Präventionsschulung teilzunehmen. Den Schulungsbedarf behalten die Leitung der Kirchengemeinde und die Präventionsfachkräfte nach Absprache mit den zuständigen Leitungen der Gruppierungen und Verbänden im Blick. Orientierung sind dabei die gesetzlichen Bestimmungen und das Curriculum des Bistums Münster.

Die Verpflichtung ergibt sich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen aus Art und Dauer der Tätigkeit:

- Eine 12-stündige Intensivschulung ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden, die regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, d.h. täglich oder mehrfach pro Woche.
- Eine 6-stündige Basisschulung ist verpflichtend für alle, die für mindestens drei Monate regelmäßigen wöchentlichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, sowie für alle, die Veranstaltungen mit Übernachtung betreuen.
- Eine 3-stündige Informationsschulung ist verbindlich für alle, die für kurze Zeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und keine Veranstaltung mit Übernachtung betreuen.

Zuständig für die Dokumentation und Auffrischungserinnerung der Schulungen sind:

- für Seelsorger*innen (Priester, Diakone, Pastoralreferent*innen): die Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster.
- für hauptamtliche Mitarbeiter*innen: die Zentralrendantur in Warendorf
- für ehrenamtlich Tätige ab einem Alter von 14 Jahren in den Kindertageseinrichtung der Pfarrei: die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung
- für ehrenamtlich Tätige ab einem Alter von 14 Jahren innerhalb der Pfarrei: die Präventionsfachkräfte in St. Marien Telgte.

9 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen

Grundlage der Stärke von Kindern und Jugendlichen ist ein wertschätzender, respektvoller und gewaltfreier Umgang miteinander. Er entspricht dem christlichen Menschenbild und der gottgegebenen Würde des Einzelnen. Er wird im Verhaltenskodex beschrieben und innerhalb der Verbände und Gruppierungen regelmäßig thematisiert.

An den katholischen Kindertageseinrichtungen der Pfarrei wird elementarpädagogische Fachliteratur zum Thema Selbststärkung von Kindern gesammelt und den Erzieher*innen zur Verfügung gestellt. Eine ständig erweiterbare Liste von Fachliteratur dazu liegt vor.

An den Telgter Grundschulen sind bereits „Die Nein-Tonne“ für die 1. und 2. Klasse, sowie „Mein Körper gehört mir“ für die 3. und 4. Klasse von der „theaterpädagogischen werkstatt gGmbH“ mit Sitz in Osnabrück etabliert. Diese bieten weitere Präventionsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen an.

Die Leitergruppe der Messdienergemeinschaft S. Clemens bildet sich bereits im Bereich der Prävention und des Umgangs mit dem Thema „Mobbing“ weiter.

Weitergehende Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen sollen angebahnt werden.

10 Inkraftsetzung

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wurde in Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand, den Pfarreirat und den leitenden Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Telgte am 7. November 2020.

Für den Kirchenvorstand:



(Birgit Strohbücker)

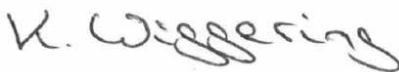


(Christine Plewe)

Für den Pfarreirat:



(Dieter Köcher)



(Kathrin Wiggering)

Leitender Pfarrer:



(Propst Dr. Michael Langenfeld)

11 Anhang | Anlagen

11.1 Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum, -ort

.....

Anschrift

.....

.....

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort

.....

.....

Dienstbezeichnung

.....

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

.....
Ort , Datum

.....
Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf den die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

11.2 Auszüge aus dem Handlungsleitfaden der Präventionsstelle im Bistum Münster

Handlungsleitfaden

Grenzverletzung unter Teilnehmer*innen

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.



Situation klären!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!



Offensiv Stellung beziehen

gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!



Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.



Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.



Information der Eltern ...

bei erheblichen Grenzverletzungen!



Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!!



Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer*innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)-entwickeln..



Präventionsarbeit verstärken!

Handlungsleitfaden

Mitteilungsfall

Was tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

✗ Im Moment der Mitteilung

Nicht drängen!

Kein Verhör.
Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen
verwenden!

Keine logischen Erklärungen
einfordern!

✓ Im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken
und den jungen Menschen er-
mutigen sich anzuvertrauen!
Auch Erzählungen von kleineren
Grenzverletzungen ernst
nehmen. Gerade Kinder er-
zählen zunächst nur einen Teil
dessen, was ihnen widerfah-
ren ist.

Grenzen, Widerstände und
zweispältige Gefühle des jun-
gen Menschen respektieren!

Keinen Druck ausüben!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“

– aber auch erklären –

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

✗ Nach der Mitteilung

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation / eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!

✓ Nach der Mitteilung

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.

Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Keine Entscheidungen und weitere Schritte **ohne altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter*innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Handlungsleitfaden

Vermutungsfall jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation / eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

– Vermutungstagebuch –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0173 1643969 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter*innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Handlungsleitfaden

Vermutungsfall jemand ist Täter oder Täterin

Was tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

– Vermutungstagebuch –

Keine Konfrontation / eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.

– Verdunklungsgefahr –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

¹ siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0173 1643969 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter*innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

11.3 Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?

.....

.....

Um welches Kind/Jugendlichen geht es *(Vorsichtig mit Namen umgehen!)*

.....

Gruppe

.....

Alter

.....

Geschlecht

.....

Was wurde beobachtet?

Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?

(Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung!)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Wann - Datum - Uhrzeit?

.....

Wer war involviert?

.....

Wie war die Gesamtsituation?

.....

.....

Wie sind deine Gefühle - deine Gedanken dazu?

.....

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

.....

Was ist als nächstes geplant?

.....

Sonstige Anmerkungen

.....

.....

.....

.....

.....

11. 4 Dokumentationsbogen

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat was erzählt?

(Name), Funktion, Adresse, Fon, Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen

Mitteilungsfall	
Vermutungsfall	

3. Betrifft der Fall eine

interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?

(Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

--

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution Funktion	

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

Impressum

1. Auflage 2021, Stand 07-2021

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Kardinal-von-Galen-Platz 9

48291 Telgte

<https://www.st-marien-telgte.de/praevention.html>



Bildnachweis:

Titelbild: charnsitr, fotolia.com; Seite 48: pixabay.de bearb. US/PK

Satz und Layout:

SeewalDDesignMST Ulli Seewald

Kontakt Daten der Kirchengemeinde

Katholische Kirchengemeinde St. Marien Telgte

www.st-marien-telgte.de

Pfarrbüro Telgte

St. Clemens

Kardinal-von-Galen-Platz 9

48291 Telgte

Tel.: 02504 / 932 310

stmarien-telgte@bistum-muenster.de

Sprechzeiten:

Mo: 9:00–12:00

Die: 9:00–12:00 | 15:00–17:00

Mi: geschlossen

Do: 9:00–12:00 | 15:00–17:00

Fr: 9:00–12:00

Pfarrbüro Westbevern

Ss. Cornelius und Cyprianus

Kirchplatz 15

48291 Telgte-Westbevern

Tel.: 02504 / 922 8877

stmarien-telgte@bistum-muenster.de

Sprechzeiten:

Mi: 9:00–12:00

UNSER AUFTRAG: KINDER UND JUGENDLICHE SCHÜTZEN!



St. Marien Telgte